

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1405/2022
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-0001 UHE	Datum 13.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	08.11.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

## Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 24.10.2022

Gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, 04.11.2022

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der GWM Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023.

## Sachverhalt

### Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

### 1. Sachverhalt:

Gemäß §8, Nr. 6 der Satzung der GWM Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über dem Werkausschuss vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023 beigefügt.

Es besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
5. Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

Erträge:	79.270.000 EUR
Aufwendungen:	79.250.000 EUR
Jahresgewinn:	20.000 EUR

Vermögensplan:

Einnahmen:	220.000 EUR
Ausgaben:	220.000 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes:

Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR

Nach § 8, Nr. 6 der Satzung beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan.

### 2. Lösung

Der Werkausschuss der GWM Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023.

### 3. Alternative

Änderung des Wirtschaftsplanes der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023.

Finanzierung

**4. Ausgaben/Finanzierung:**

**Anmerkungen**

Der Wirtschaftsplan liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktion zur Einsichtnahme

Anlage